

Weitere Hinweise

Es handelt sich um einen früheren Baggersee. Es wird auf die allgemein an Baggerseen möglichen Gefahren wie beispielsweise Temperaturgefälle und Abbruchkanten hingewiesen. **Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr.** Es besteht keine Daueraufsicht durch Rettungspersonal. Die Badestelle ist nicht in Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich unterteilt.

Der Grötzingener Baggersee liegt im Naturschutz- beziehungsweise Landschaftsschutzgebiet. **Bitte beachten Sie die entsprechenden Regelungen.**

Verlassen Sie das Gelände bitte so, wie Sie es vorzufinden wünschen. Nutzen Sie die vorhandenen Toiletten und Abfallbehälter.

Wir empfehlen Ihnen die Anfahrt mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV. Parkplätze finden Sie in der Bruchwaldstraße 79.

Entstehung und Freizeitziel

Der Grötzingener Baggersee entstand bei der Ausbaggerung von Kies und Sand, der hier im Untergrund des Rheingrabens ansteht. Er ist umgeben von feuchten Bruchwäldern und dem Niedermoor des „Weingartener Moores“, die durch Verlandung ehemaliger Seen und Flussrinnen entstanden sind. Diese Landschaft wird heute als „Kinzig-Murg-Rinne“ bezeichnet.

Der nördliche Teil des Baggersees liegt innerhalb des Naturschutzgebietes „Weingartener Moor – Bruchwald Grötzingen“, das durch seine besonderen Amphibienvorkommen bekannt ist. Baden und Wassersport sind hier nicht möglich. Am südlichen Seeteil sind Freizeitnutzungen wie Baden und Segeln eingeschränkt gestattet.

Der Grötzingener See dient als Lebensraum für viele Tierarten. An ruhigen Ufern finden Wasservögel wie Hauben- und Zwergtaucher ihre Brutplätze. Die freien Wasserflächen werden gerne als Ruheplätze genutzt.

Ein Rundweg führt um den ganzen See herum und ermöglicht vielfältige Ausblicke über den nördlichen und den südlichen Seeteil. Ein Spaziergang um den Grötzingener See eignet sich besonders zum Naturerleben und zur stillen Naherholung und ist zu jeder Jahreszeit zu empfehlen.

Wichtige Rufnummern

110	Polizei
112	Rettungsdienst Feuerwehr
115	allgemeine Behördennummer
0721 133-3366	kommunaler Ordnungsdienst
0721 133-7610	Stadt Karlsruhe Ortsverwaltung Grötzingen

© Stadt Karlsruhe | Layout: Zimmermann | Bild: ÖV Grötzingen | Druck: Rathausdruckerei, Recyclingpapier | Stand: April 2022

Stadt Karlsruhe
Ortsverwaltung Grötzingen

Baggersee Grötzingen

Wasserratten und Burgenbauer
finden bei uns die schönsten Plätze.

Willkommen in Grötzingen.



Kultur.
Gut.
Grötzingen.



Wasserratten und Burgenbauer
finden bei uns die schönsten Plätze.
Willkommen in Grötzingen.

Kultur.
Gut.
Grötzingen.



Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Badegäste und Besucher des Grötzinger Baggersees,

neben den zahlreichen Kultur-, Bildungs- und Sportangeboten in unserem schönen Malerdorf, bietet der Baggersee im Sommer eine ideale Gelegenheit, sich wohnortnah zu erholen, das Wasser und die Natur zu genießen und Kraft zu tanken. Sonnenschein und warme Temperaturen laden uns ein, an der Badestelle oder im Liegebereich ein bisschen Urlaub in den Alltag zu bringen.

Wir können stolz darauf sein, dass das Landesgesundheitsamt Stuttgart bei Untersuchungen zuletzt wieder eine „ausgezeichnete Badegewässerqualität“ beim Baggersee festgestellt hatte. Über den aktuellen Stand der Badegewässerqualität halten wir Sie auf unserer Internetseite auf dem Laufenden.

Damit das Baden in unserem Baggersee ein besonderes Naturerlebnis bleibt, bitte ich Sie schonend mit der Landschaft umzugehen und insbesondere die Regelungen der Rechtsverordnung über die Benutzung des Baggersees Grötzingen einzuhalten. Auf den folgenden Seiten können Sie sich dazu umfassend informieren.

Weiter möchte ich allen engagierten Menschen danken, die das Baggersee-Gelände überwachen und Anteil daran haben, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste einen unbeschwernten Badespaß genießen können.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge Ihrerseits stehen meine Mitarbeitenden und ich jederzeit gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß und gute Erholung am Grötzinger Baggersee!

Karen EBrich
Ortsvorsteherin

Wichtige Regeln der Rechtsverordnung über die Benutzung des Baggersees Grötzingen

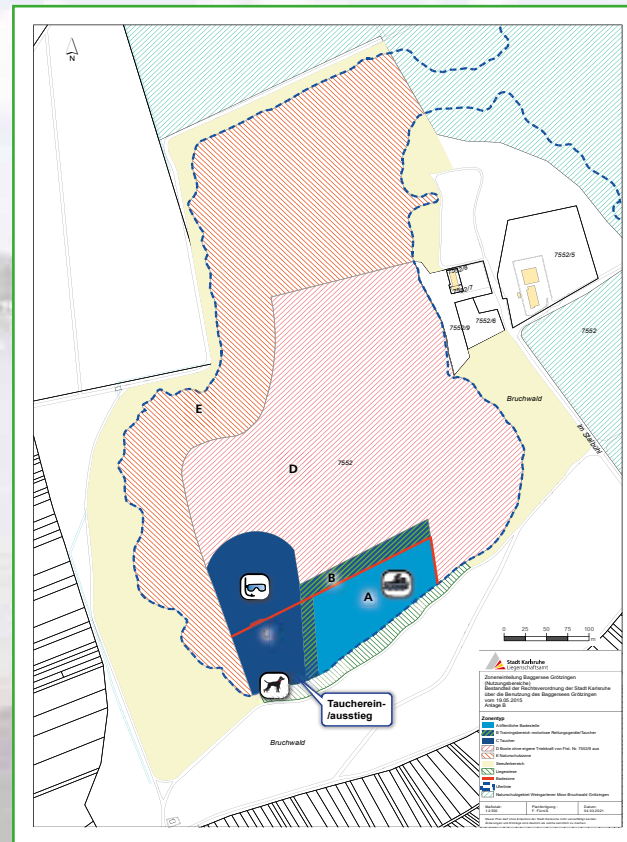
vom 19. Mai 2015 (geändert nach VGH Urteil vom 7. März 2018)

Zulässige Handlungen (§ 3 der RVO)

- **Tauchen** in den Bereichen B und C für Personen, die im Besitz einer von der Ortsverwaltung Grötzingen ausgegebenen Tauchberechtigungskarte sind. Diese ist bei Kontrollen vorzuweisen.

In der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang in den dafür ausgewiesenen Bereichen:

- **Baden**
- **Zugang mit Hunden und geführten Pferden;** Pferde jedoch nur von Sonnenaufgang bis 10 Uhr.



Verbotene Handlungen (§ 4 RVO)

Im Baggersee Grötzingen sowie in dessen Seeuferbereich sind insbesondere folgende Handlungen untersagt:

- Die Benutzung der Naturschutzzone E für Badende, Taucher, Wassersportler und sonstige unbefugte Nutzer
- das Betreten von Böschungen mit Schilf- oder Röhrichtbewuchs,
- das Befahren mit und das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen,
- Abfälle (auch Tierkot oder Kleinabfälle) zu hinterlassen, außer in den dafür vorgesehenen Behältern,
- Feuer zu machen oder zu Grillen,
- vermeidbaren Lärm zu verursachen, der Dritte erheblich belästigt oder Störungen der Natur verursacht,
- Tonwiedergabegeräte oder ähnliches zu verwenden,
- zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang zu lagern,
- andere Besucher zu gefährden oder zu belästigen,
- in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober Hunde oder andere Tiere im Seeuferbereich frei laufen zu lassen,
- wild lebende Tiere zu füttern,
- Kompressoren oder andere motorbetriebene Geräte zu betreiben,
- der Aufenthalt im Seeuferbereich außerhalb der zur öffentlichen Badestelle gehörenden Liegewiese oder außerhalb eingerichteter Wege,
- zu rauchen.

Ordnungswidrigkeiten (§ 7 RVO)

können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Die gesamte Rechtsverordnung finden Sie unter: www.karlsruhe.de/b4/stadtteile/osten/groetzingen/ov-groetzingen/baggersee